

MÄNGEL- UND HINWEISLISTE

e = erheblicher Mangel g = geringfügiger Mangel

I. Mängelliste

Nr.	Mängel	Bewertung¹⁾	Fristen¹⁾	Bemerkungen
<u>A)</u> <u>ORDNUNGSMÄNGEL</u>				
A010	Anzeige an Wasserbehörde fehlt (Einleitung < 1m ³ /d; >1m ³ mit abZ nach WasBauPVO)	e	1 Monat	
A020	Nachweis der Einleitungsmenge (Einleitung < 1 m ³ /d) fehlt	e	3 Monate	
A030	Bedienungs- und Wartungsanleitung der Abscheideranlage fehlt	g	3 Monate	
A040	Bedienungs- und Wartungsanleitung der Warnanlage fehlt	g	3 Monate	Mangel muss behoben sein!
A050	Entwässerungsplan fehlt (einschließlich Höhenangaben)	g/e	3 Monate	
A060	Entwässerungsplan gibt nicht den tatsächlichen Stand wieder	g/e	3 Monate	
A070	Nachweis der regelmäßigen Entsorgung fehlt/unvollständig	e	unverzüglich	Nachweise ab sofort vollständig führen
A080	Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung der Abwasserbehandlungsanlage liegt nicht vor (abZ)	g/e	je nach Mangel	
A085	Abwasserbehandlungsanlage ohne allgemeine bauaufsichtliche Zulassung (abZ)	g/e	je nach Mangel	
A090	Direkteinleitung ohne Erlaubnis	e	unverzüglich	
A110	Die Analytik laut Zulassungsbescheid liegt nicht vor			
A999	Allgemeine Mängel			
<u>B)</u> <u>MÄNGEL AN DER ABWASSERANFALLSTELLE</u>				
B010	HD-Gerät wird mit zu hoher Temperatur/Druck (60/60) betrieben	g/e	unverzüglich	Nachweis ab sofort erbringen
B020	Kreislaufführung des Waschwassers maschinelle Fahrzeugwäsche fehlt/nicht in Betrieb	g/e	3 Monate	
B030	Zusätzliche Wasserbelastung durch Methodik der Entkeimung	g/e	3 Monate	
B999	Allgemeine Mängel			

Nr.	Mängel	Bewertun g¹⁾	Fristen¹⁾	Bemerkungen
C)	<u>EIGENÜBERWACHUNG FÜR ABSCHIEDERANLAGEN</u>			
C010	Gerätschaften zur Eigenkontrolle nicht vorhanden, unvollständig, ungeeignet	g/e	1 Monat	sofort beschaffen
C020	Sachkundenachweis für die Durchführung der Eigenkontrolle/Wartung liegt nicht vor	e	3 Monate	Nachweis erbringen
C030	Betriebstagebuch fehlt	e	1 Monat	Betriebstagebuch anlegen
C040	Betriebstagebuch unvollständig geführt			
C045	Führen des Betriebstagebuchs für Kreislaufanlagen unvollständig			
C050	Aufzeichnung der Ablesung des Wasserzählers fehlt wenn nicht nachvollziehbar ist, dass sonstiges mineralölhaltiges Abwasser < 1m ³ /d	g/e	unverzüglich	Nachweise ab sofort vollständig führen
	Nachweis Stoffeinsatz			
C060	Herstellerangabe über die abscheidefreundliche Wirkung der Wasch- und Reinigungsmittel fehlt	e		Nachweise ab sofort vollständig führen
C070	Herstellerangabe über Komplexbildnerfreiheit fehlt	e		Nachweise ab sofort vollständig führen
C080	Herstellerangabe über Halogenfreiheit fehlt	e		Nachweise ab sofort vollständig führen
C090	Herstellerangaben zur Mineralölfreiheit bei maschineller Fahrzeugreinigung ohne Abscheider fehlt	g	3 Monate	
	Monatliche Eigenkontrolle			
C100	Aufzeichnung der Schlammschichtdickenmessung fehlt	g	unverzüglich	Nachweise ab sofort vollständig führen
C110	Aufzeichnung der Leichtflüssigkeitsschichtdickenmessung fehlt	g	unverzüglich	Nachweise ab sofort vollständig führen
C120	Aufzeichnung der Kontrolle Funktion selbsttätiger Abschluss fehlt	g	unverzüglich	Nachweise ab sofort vollständig führen
C130	Aufzeichnung der Kontrolle des Koaleszenzeinsatzes fehlt	g	unverzüglich	Nachweise ab sofort vollständig führen
	Halbjährliche Wartung			
C140	Aufzeichnung der Maßnahmen der monatlichen Eigenkontrolle fehlt/unvollständig	g	unverzüglich	Nachweise ab sofort vollständig führen
C150	Aufzeichnung zur Reinigung des Koaleszenzmaterials fehlt	g	unverzüglich	Nachweise ab sofort vollständig führen
C160	Aufzeichnung zur Reinigung des Probenahmeschachtes fehlt	g	unverzüglich	Nachweise ab sofort vollständig führen
	Nachweis der erforderlichen Fremdüberwachung			
C170	Nachweis der Generalinspektion nach DIN 1999-100 vor Erstinbetriebnahme fehlt	e		
C190	5-jährige Generalinspektion – Nachweis fehlt/unvollständig	e	unverzüglich	
C210	Dichtheitsprüfung nach DIN 1999-100 nicht bestanden	e	unverzüglich	
C220	Die 5-jährliche Generalinspektion wurde ohne Beurteilung der Brauchwasser-aufbereitungsanlage mit bauaufsichtlicher Zulassung (BWA) durchgeführt	e	unverzüglich	
C230	Generalinspektion mit Mängel			
C999	Allgemeine Mängel			

Nr.	Mängel	Bewertung¹⁾	Fristen¹⁾	Bemerkungen
D)	<u>TECHNISCHE MÄNGEL</u>			
	Wasserzähler für sonstiges mineralöhlhaltiges Abwasser			
D010	Separater Wasserzähler oder sonstiger Nachweis fehlt	e	3 Monate	
D020	Wasserzähler ist schadhaft	e	3 Monate	
	Entwässerungssystem			
D030	Fehlanschluss im Zulauf der Abscheideranlage	e	3 Monate	Sanierungskonzept vorlegen
D040	Sanitäres Abwasser wird über Abscheideranlage geführt	e	3 Monate	Sanierungskonzept vorlegen
D050	Probenahmeschacht fehlt (unterirdisch)	e	3 Monate	Sanierungskonzept vorlegen
D060	Probenahmeeinrichtung (oberirdisch) fehlt	g	3 Monate	Sanierungskonzept vorlegen
D070	Probenahmemöglichkeit schadhaft	g	1 Jahr	Sanierungskonzept
D080	Waschplatz besitzt keinen definierten Ablauf	g/e	3 Monate	Sanierungskonzept vorlegen
D090	Fehlanschluss der Abwasseranlage an RW-Kanal, wenn Bereich des Waschplatzes nicht an die Kanalisation angeschlossen	e	unverzüglich	
D095	Fehlanschlüsse an der BWA			
	Warnanlage			
D100	Warnanlage Leichtflüssigkeitsschichtdicke fehlt	g/e	1 Monat	Mangel muss behoben sein
D105	Warnanlage Aufstausensor fehlt	g/e	1 Monat	Mangel muss behoben sein
D110	Optische Anzeige leuchtet nicht	e	1 Monat	Mangel muss behoben sein
D120	Akustische Anzeige spricht nicht an	e	1 Monat	Mangel muss behoben sein
D130	Warnanlagensensor falsch montiert	e	1 Monat	Mangel muss behoben sein
D140	Sensor oder Sensoraufhängung defekt	e	1 Monat	Mangel muss behoben sein
D150	Sensor nicht EX-geschützt/nicht EX-geschützt installiert	e	unverzüglich	Mangel muss behoben sein
	Schlammfang (S)			
D160	Schlammfang fehlt	e	3 Monate	Sanierungskonzept muss vorliegen
D170	Schlammfang ist zu klein bemessen	e	3 Monate	Sanierungskonzept muss vorliegen
D180	Prallblech fehlt	e	1 Monat	
D190	Schlammfang besitzt keine Beschichtung	e	je nach Bauzustand	
D200	Schlammfangbeschichtung schadhaft	g/e	3 Monate bis 1 Jahr	Dichtheitsnachweis erforderlich
D210	Rohreinbindung ist schadhaft (Fugenbereich)	e	3 Monate bis 1 Jahr	Dichtheitsnachweis erforderlich
D220	Schlammfangwandung ist schadhaft (Risse)	e	3 Monate bis 1 Jahr	Dichtheitsnachweis erforderlich
D230	Schlammfang ist offensichtlich undicht (unter Bemerkungen angeben, wie festgestellt)	e	3 Monate bis 1 Jahr	Dichtheitsnachweis erforderlich
D240	Schlammfang besitzt einen nicht DIN-konformen Zulauf	e	3 Monate bis 1 Jahr	
D250	Schlammfang ist überfüllt (mehr als 50 %)	e	1 Monat	Nachweis über Entleerung/Entsorgung ist vorzulegen

Nr.	Mängel	Bewertung¹⁾	Fristen¹⁾	Bemerkungen
D260	Schlammfangwasser läuft nicht ab	e	sofort zu beheben	Sanierungskonzept
D270	Schachtabdeckung ist schadhaft	e	sofort zu beheben	
D280	Schachtabdeckung mit Lüftung	e	sofort zu beheben	
D290	Schachtaufbau ist schadhaft	e	3 Monate	Dichtheitsnachweis erforderlich
	Abscheider			
D300	Abscheider fehlt	e	3 Monate	Sanierungskonzept; erforderlichenfalls Sofortmaßnahmen
D310	Abscheider verfahrenstechnisch ungeeignet	e	3 Monate	
D320	Abscheider ist zu klein bemessen (Dimensionierung nach DIN EN 858/DIN 1999-100/DIN 1999-101)	g/e	wenn e: 3 Monate	Sanierungskonzept, wenn g: 1 Jahr
D330	Abscheider besitzt keine selbsttätige Verschlusseinrichtung	e	3 Monate	Sanierungskonzept
D340	Selbsttätige Verschlusseinrichtung ist schadhaft	e	3 Monate	
D350	Schwimmerführung ist schadhaft	e	3 Monate	Sofortmaßnahmen
D360	Teller vom Schwimmer ist defekt/verschmutzt	e	unverzüglich	Sofortmaßnahmen
D370	Schwimmer schadhaft	e	3 Monate	Sofortmaßnahmen
D380	Sonstige Schäden	g/e	je nach Mangel	
D390	Abscheider ist überfüllt (mehr als 4/5 Speichermenge)	e	unverzüglich	
D400	Wasser aus Abscheider läuft nicht ab	e	unverzüglich	
D410	Abscheiderwandung ist schadhaft (Risse)	e	unverzüglich	Dichtheitsprüfung erforderlich
D420	Abscheider besitzt keine Oberflächenbeschichtung	e	unverzüglich	Sanierungskonzept
D430	Oberflächenschutz des Abscheiders ist schadhaft	g/e		wenn e: Dichtheitsprüfung erforderlich
D440	Abscheider besitzt einen nicht DIN-konformen Zulauf	e	3 Monate bis 1 Jahr	Sanierungskonzept
D450	Rohreinbindung Ab-/Zulauf ist schadhaft (Fugen)	e	unverzüglich	Dichtheitsprüfung erforderlich
D460	Offensichtliche Undichtigkeiten	e	unverzüglich	Dichtheitsprüfung erforderlich
D470	Schachtabdeckung ist schadhaft (⇒ Unfallgefahr!)	e	sofort zu beheben	Sofortmaßnahmen
D480	Schachtabdeckung mit Lüftung	e	unverzüglich	Sofortmaßnahmen
D490	Koaleszenzmaterial im Koaleszenzabscheider fehlt	e	unverzüglich	Sofortmaßnahmen
D500	Koaleszenzmaterial ist verschmutzt/defekt	e	unverzüglich	
D510	Zulauf- und/oder Ablaufeinrichtungen sind korrodiert	e	3 Monate	Sofortmaßnahmen
D520	Schachtaufbau schadhaft	e	unverzüglich	Dichtheitsprüfung erforderlich
D530	Wartungsöffnung falsch montiert; Wartung/Überprüfung/Reparatur nicht durchführbar	e	3 Monate	
D540	Typenschild fehlt/unvollständig/nicht lesbar	e	unverzüglich	

Nr.	Mängel	Bewertung¹⁾	Fristen¹⁾	Bemerkungen
Sonstige Abwasserbehandlungsanlagen				
D550	Sonstige Abwasserbehandlungsanlage fehlt, obwohl erforderlich	e	unverzüglich	Sanierungskonzept
D560	Sonstige Abwasserbehandlungsanlage ist zu klein bemessen	e	unverzüglich	Sanierungskonzept
D570	Sonstige Abwasserbehandlungsanlage verfahrenstechnisch ungeeignet	e	unverzüglich	Sanierungskonzept
D580	Eigenkontrolle und Wartung nicht bzw. unvollständig nach Bescheid-/Herstellervorgabe durchgeführt	g	unverzüglich	
D590	Probenahmemöglichkeit für BWA (Überschusswasserabgabe) fehlt	e	3 Monate	Mangel muss behoben werden
D600	Behälter oder Anlagenteile der Kreislaufanlage defekt	e	unverzüglich	Sanierungskonzept
D999	Allgemeine Mängel			

E) SONSTIGE MÄNGEL

E010 werden in Spalte Bemerkungen eingetragen

II. Ergänzende Hinweise für die Wasserbehörde¹⁾

- H001** Lagerung von wassergefährdenden Stoffen (mit offensichtlichen Mängeln) im Einzugsbereich der Abscheideranlage
- H002** Befestigung des Waschplatzes ist augenscheinlich nicht flüssigkeitsdicht
- H003** Nachweise zur Dichtheit der Zu- und /oder Ablaufleitungen liegen nicht vor
- H004** Möglichkeiten zur Minimierung der Schadstofffracht sind augenscheinlich nicht ausgeschöpft

¹⁾ Es wird auf Beobachtungen der Sachverständigen hingewiesen, die nicht zur Prüfung gemäß § 1 Abs. 2 der Indirekteinleiterverordnung gehören, jedoch für den Betreiber und die Wasserbehörde von Bedeutung sind und vom Sachverständigen ohne besonderen Aufwand gemacht werden können.

²⁾ Die Einstufung sowie die Frist werden durch die Sachverständigen im Einzelfalle geprüft und erforderlichenfalls geändert